

Kopie an: Herrn Dr. A. Bill, Sonderbeauftragter des EDA
für den UNTAG-Einsatz

a. 154.4 - PFI

Bern, 4. September 1989

E.B. J6.31. Nam. 22

Beschlussprotokoll der konstituierenden Sitzung des finanziellen
Führungsorgans des schweizerischen UNTAG-Einsatzes vom 31. 8. 1989

Teilnehmer: Herr Botschafter J.J. Manz, Direktor der DVA (Vorsitz)
Herr Minister L. Erard, DIO (in Vertretung von Herrn
Botschafter J.P. Keusch)
Herr Divisionär C. Vincenz, GGST, UG-Front
Herr Divisionär P. Eichenberger, Oberfeldarzt

1. Zusammensetzung des finanziellen Führungsorgans:

Für von den beiden Departementen gemeinsam getragene Operationen, namentlich den medizinischen Bereich, besteht das Führungsorgan aus den Botschaftern Manz (Vorsitz) und Keusch für das EDA und den Divisionären Vincenz und Eichenberger für das EMD; für vom EDA allein getragene Bereiche, namentlich denjenigen der Wahlhelfer, ist die Zusammensetzung EDA-intern festzulegen.

2. Rechtsgrundlage des finanziellen Führungsorgans:

Der Verordnungsentwurf vom 25.7. 89 soll bis auf weiteres die Arbeitsgrundlage des Führungsorgans bilden; zu einem späteren Zeitpunkt soll aufgrund der so gesammelten Erfahrungen eine definitive Verordnung erlassen werden, die als Modell für künftige Aktionen im Bereich der friedenserhaltenden Operationen dienen kann. Bei einer definitiven Redaktion der Verordnung soll auf den Umstand hingewiesen werden, dass sich das Führungsorgan je nach unterstelltem Bereich (medizinische Operationen oder Wahlhelfer) verschieden zusammensetzt. Von Seiten des EMD werden keine Aenderungswünsche angebracht. Es wird nochmals der Beschluss der Sitzung vom 25. Juli 1989 bekräftigt, dass die Varianten des Verordnungsentwurfes dem Führungsorgan nicht als Arbeitsgrundlage dienen

können, solange die dazu in Widerspruch stehende Verordnung vom 20. April formell in Kraft ist.

3. Budget der zweiten Phase:

Das vom Projektleiter und vom Sonderbeauftragten vorgelegte Budget wird mit einigen Modifikationen beschlossen (vgl. Annex). Die Modifikationen betreffen den Posten der medizinischen Versorgung der lokalen Bevölkerung, der gemäss Antrag von Herrn Dr. Horisberger auf Fr. 160.000.- festgelegt wird, und die vom Projektleiter beantragte Reserve von Fr. 300'000.- für zusätzliche Aerzte im Notfall, die gestrichen wird.

Für Budgetüberschreitungen, die sich aus unvorhergesehenen Ereignissen oder den operationellen Bedürfnissen ergeben (etwa für den Einsatz zusätzlicher Aerzte im Notfall), muss beim finanziellen Führungsorgan gegebenenfalls ein Nachtragskredit beantragt werden.

Das finanzielle Führungsorgan wünscht, dass Aufwendungen für die Betreuung der lokalen Bevölkerung, mit Ausnahme der Entschädigung des Pikett-Personals, das ansonsten untätig wäre, inskünftig dem dafür vorgesehenen Budgetposten belastet werden, da wir diese gegenüber der UNO nicht werden geltend machen können, sondern als ausserordentliche humanitäre Hilfe abbuchen müssen.

Um mit dem Detailbudget innerhalb des Rahmens des Rohbudgets zu bleiben wird der Rohbudget-Posten «Sanitätsmaterial» der Phase II zulasten des Postens «Sanitätspersonal» auf Fr. 2'000'000.- aufgestockt (die ursprünglich für allgemeines Material vorgesehenen Mittel waren auf Wunsch des Projektleiters dem Posten Sanitätspersonal zugeschlagen worden, die Aufwendungen für allgemeines Material werden nun aber dem Posten Sanitätsmaterial belastet; der Mitteltransfer ist somit gerechtfertigt und stellt in gewissem Ausmass die ursprüngliche Budgetierung wieder her; neues Rohbudget für Phase I und II in Annex).

4. Finanzielle Pflichtenhefte:

Der Arbeitsausschuss wird gebeten, entsprechend dem Wunsch der Finanzkontrolle dem finanziellen Führungsorgan bis zum 10. September Vorschläge für finanzielle Pflichtenhefte der verschiedenen mit Finanzkompetenzen ausgestatteten Stellen vorzulegen.

5. Dienstreisen:

Der Projektleiter und der Sonderbeauftragte werden gebeten, bis zum 10. September zuhanden des finanziellen Führungsorgans einen Plan und ein Budget für alle während der zweiten Phase vorgesehenen Dienstreisen zu erstellen. Für alle in diesem Rahmen genehmigten Dienstreisen ist dem Sekretariat des Führungsorgans bei Antritt der Reise eine begründete Autorisation des Projektleiters oder des Sonderbeauftragten zuzustellen. Für die vom finanziellen Führungsorgan nicht global genehmigten Dienstreisen ist bei diesem ein begründeter Nachtragskredit zu beantragen.

6. Nächste Sitzung:


Die nächste Sitzung des finanziellen Führungsorgans findet am Montag, dem 11. September 1989, um 10.00 Uhr im Sitzungszimmer E 119 an der Eigerstrasse 73 statt.

Der Protokollführer:


(D. Pfirter)

Eingesehen und genehmigt:

DIREKTION FÜR VERWALTUNGS-
ANGELEGENHEITEN UND AUSSENDIENST
Der Direktor


Johannes J. Manz

Beilage erwähnt

- Kopie geht an:
- die Mitglieder des finanziellen Führungsorgans
 - Herrn Minister L. Erard, DIO
 - Herrn Divisionär A. Huber, Projektleiter für den UNTAG-Einsatz
 - Herrn Dr. A. Bill, Sonderbeauftragter des EDA für den UNTAG-Einsatz
 - die Mitglieder des Arbeitsausschusses des finanziellen Führungsorgans
 - Herrn D. Savoye, Finanzsektion des DVA